

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofret ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November d. J. die bei der Kanzlei des österreichischen kaiserlichen Ordens der eisernen Krone erledigte Schatzmeistersstelle dem bisherigen Greffier Hofrath Joseph Ritter v. Raymond, die Greffiersstelle dem bisherigen Ordenskanzlisten Ministerialrath Franz Ritter v. Scharfen zu verleihen, und den Kabinetsekzupisten Hofsekretär Walthasar Spitko zum Ordenskanzlisten allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat die bei der Militär-Zentralbuchhaltung neuhstemisirten drei Rechnungsraths- und Manipulations-Vorstehersstellen ihrem Protokollisten Heinrich List, und den Rechnungsoffizialen der genannten Zentralbuchhaltung Emanuel Wrazek und Vincenz Greil verliehen.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat eine bei derselben erledigte Hilfsämter-Direktionsadjunktenstelle dem bisherigen Hofregistrator Franz Gregor verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. November.

Im Reichsrathe wird es in dieser Woche ziemlich lebhaft zugehen. Die Adressdebatte im Abgeordneten-hause dürfte, den Mittheilungen über die Berathungen der Kommission zufolge, eine heisse werden. Soll es doch schon in der Adresskommission Anlaß zu lebhaften Debatten gegeben haben. Namentlich soll die Stelle der Thronrede, welche von den guten Beziehungen Oesterreichs zum Auslande handelt, mit Hinblick auf die Konvention eine sehr verschiedenartige Auffassung dieser letzteren gezeigt habe. Bei der Discretion, welche jedoch über diese vertraulichen Verhandlungen beobachtet wird und die wir vollkommen begreifen und achten, müssen wir uns bescheiden, den Adressentwurf in seinem schließlich festgestellten Wortlaut abzuwarten.

Ein Wiener Blatt will „von guter Seite“ die Aebdntung erhalten haben, daß die Regierung bereit sei, den Ausnahmezustand in Galizien vollständig zu beseitigen, falls auf irgend eine Weise der Reichsrath sich dafür aussprechen sollte.

Bekanntlich herrscht seit einiger Zeit im Schooße des französischen Ministeriums ein Zwiespalt in Bezug auf eine wichtige Finanzfrage. Der Handels- und Bantennminister Behic verlangt, daß behufs der Ausföhrung einer großen Reihe großartiger Eisenbahn- und Kanalbauten zc. eine Friedensanleihe, welche er ursprünglich auf eine Milliarde und jetzt auf 500 Millionen Franks beziffert hat, aufgenommen werde. Dieser Ansicht stehen die Minister Fould und Drouyn de Lhuys entgegen. Die journalistischen Organe dieser Minister haben wiederholt in ausführlichen Artikeln auseinandergesetzt, daß der Staat entweder die Armee reduzieren, oder auf die Ausführung so großer Staatsbauten zur Zeit verzichten müsse; es war in allen diesen Artikeln angedeutet, daß die Aufrechthaltung des Armeestandes der Ausführung von Bauten vorangehen müsse und die Errichtung der von Behic projektirten caisse des travaux publics zu unterbleiben habe.

Der Kaiser Napoleon scheint sich aber gegen Fould und Drouyn de Lhuys und für Behic entschieden zu haben. Man schreibt der „D. D. P.“ darüber aus Paris: Von Novitäten, die nicht in hiesigen Zeitungen stehen, kann ich Ihnen mittheilen, daß wir hier in Kürze ein neues Ministerium begründen werden. Der Minister des Innern Voudet tritt ganz bestimmt ab, an seine Stelle kommt Thuillier

vom Conseil d'Etat. Fould wird das Portefeuille des Finanzministeriums an den jetzigen Handelsminister Behic abgeben. An letzterer Stelle tritt Forcade. Duruy, der Unterrichtsminister, wird durch Laguerrière ersetzt werden. Drouyn de Lhuys' Nachfolger soll noch nicht „durchschimmern.“ Perfiguy ist wieder oben auf, wird aber nur als „Ministre occulte“ wirken. Die Caisse des travaux publics mit der 500 Millionen-Anleihe endlich wird trotz aller offiziellen und offiziellen Dementis dennoch ins Leben treten.

Die sogenannten diplomatischen Nachrichten über die Konvention werden immer verworrener und die eine widerspricht in auffallender Weise der anderen. Was die „France“ meldet, wird nur vom „Constitutionnel“ dementirt, um nachträglich durch Erklärungen der „Patrie“ wieder zu Ehren zu kommen. „Glücklich, wer noch hoffen kann, aus diesem Meere des Irthums aufzutauhen.“ Das Klügste ist jedenfalls, diese diplomatischen Nachrichten in so lange gänzlich unberücksichtigt zu lassen, bis sie nicht eine authentische Bestätigung erhalten.

Nach der Madrider „Volsa“ ist keine Hoffnung auf eine Verständigung und einen glücklichen Austrag des Konfliktes zwischen Spanien und Peru mehr vorhanden. Spanien trifft seine letzten Vorbereitungen und sammelt in dem stillen Weltmeer Kriegsmaterial an.

Nach der in Mexiko erscheinenden „Estafette“ soll die dortige Regierung vierzig Verschwörer verhaftet haben. Alvarez steht im Begriffe, sich dem Kaiserreiche anzuschließen. Suarez soll durch die Wildniß San Carlos sich nach der Grenze von Texas begeben haben.

## Der Staatsvoranschlag für 1865.

Wie bereits mitgetheilt, sind die Staatsausgaben für das Jahr 1865 auf 548,705.412 fl. präliminirt, wovon 444,981.101 fl. auf die ordentlichen und 103,724.311 fl. auf die außerordentlichen Ausgaben entfallen.

Nachfolgend geben wir eine Uebersicht, wie sich der Gesamtaufwand auf die einzelnen Budgetposten vertheilt, und fügen zugleich die entsprechenden Zifferansätze aus dem Budget für 1864 hinzu, wobei letztere immer nur für die zwölfmonatliche Periode vom 1. November 1863 bis letzten Oktober 1864 berechnet werden.

Das Budget stellt sich sonach folgendermaßen dar:

Staatsausgaben	1865 fl.	1864 fl.
Allerhöchster Hofstaat	7,421.144	7,454.800
Kabinetkanzlei	63.482	63.482
Reichsrath	966.312	453.451
Staatsrath	146.782	152.971
Ministerrath	65.985	65.407
Minister. des Aeußern	2,374.430	2,277.759
Staatsministerium:		
Zentralleitung	660.723	651.724
Polit. Verwaltung	25,755.298	24,628.452
Kultus	2,072.179	1,888.240
Unterricht	3,276.873	3,194.402
Ungarische Hofkanzlei	12,071.015	12,015.833
Siebenbürg. Hofkanzlei	3,543.391	3,405.136
Kroatische Hofkanzlei	2,165.997	1,935.642
Unterrichtsrath	55.140	—
Finanzministerium	342,876.466	319,244.829
Handelsministerium	13,606.741	12,767.773
Justizministerium	8,204.894	7,873.477
Polizeiministerium	3,372.864	3,010.112
Kontrollbehörden	3,795.881	3,882.131
Kriegsministerium	105,767.772	106,841.146
Kriegsmarine	9,540.247	8,262.436
Handelsmarine	1,562.519	1,336.869
<b>Zusammen</b>	<b>548,705.412</b>	<b>520,754.348</b>

Bedeckung	1865 fl.	1864 fl.
Einnahmen des Ministeriums d. Aeußern	114.100	—
des Staatsminist.	457.968	115.300
der ungarischen Hofkanzlei	266.037	444.766
der siebenbürgischen Hofkanzlei	79.375	310.705
der kroat. Hofkanzlei des Finanzminist.:	45.100	91.076
Verwaltung:	157.948	—
Direkte Steuern:		
Grundsteuer	69,835.500	69,981.100
Gebäudesteuer	23,844.500	23,235.500
Erwerbsteuer	6,847.400	6,868.100
Personal-Erwerbft.	5,145.000	5,193.400
Einkommensteuer	20,790.600	19,783.300
Erbsteuer	21.300	42.600
Rückst. Königszins	24.400	—
Steuer-Erfolutions-Gebühren	290.300	—
Indirekte Steuern:		
Verzehrungssteuer	60,552.748	59,132.261
Zoll	16,081.080	15,700.000
Salz	39,983.600	41,849.147
Tabak	60,883.892	61,960.280
Stempel	16,648.092	19,200.000
Taren	885.281	729.361
Gebühren v. Rechtsgeschäften	26,497.441	24,304.138
Lotto	18,295.475	18,268.960
Mäuthe	3,338.126	3,419.029
Punzirung	93.540	94.445
Gebühren in Lombardo-Venetien	134.000	129.000
Einnahmen von den Staatsgütern	5,107.420	6,647.372
Einnahmen von den Staatsforsten	10,803.539	11,575.129
Einnahmen aus konfiszirtem Vermögen zc.	649.436	600.658
Ararial-Fabriken	1,463.115	1,647.941
Bergwesen	27,951.272	32,562.751
Münzwesen	25,598.878	16,472.804
Einnahmen aus der Veräußerung von Staatseigenthum	33,806.270	15,329.810
Allgemeine Kassaverwaltung	14,941.165	1,110.319
Handelsministerium (Post, Telegraphen zc.)	16,605.673	15,929.336
Einnahmen des Polizeiministeriums	548.850	675.750
Einnahmen der Kontrollbehörde	1.666	1.000
Einnahmen des Kriegsministeriums	9,066.227	14,386.276
Einnahmen des Marineministeriums	391.504	309.206
<b>Zusammen</b>	<b>518,227.816</b>	<b>488,453.075</b>

## Oesterreich.

Wien, 17. November. Die Nachricht, daß die russische Regierung sich bereit erklärt, die in Folge der letzten Ereignisse gefangenen österreichischen Unterthanen auszuliefern, wird dem „Ezas“ in einem Wiener Briefe mit der Meldung bestätigt, daß der galizische Abgeordnete und Mitglied des Reichsrathes, Hochw. Kuczka, der seit längerer Zeit dieserhalb beim hohen Ministerium petitionirt, vom k. k. Ministerium des Aeußern eben amtlich davon benachrichtigt worden, daß die russische Regierung erklärt, alle wegen Theilnahme an polnischen Aufständen verurtheilten österrei-

chischen Unterthanen nebst den Untersuchungsakten den österreichischen Gerichten auszuliefern. Zwischen beiden Regierungen werde noch betreffs formeller Ausführung dieser Sache verhandelt. Pater Nucza ist bereit, den interessirten Parteien, Eltern oder Verwandten der Gefangenen über den weiteren Verlauf der Angelegenheit Aufschlüsse zu geben.

Der königlich belgische General Ignaz Kruszewski, welcher am 5. September d. J. von dem Krakauer Landesgerichte wegen Störung der öffentlichen Ruhe des Staats zu anderthalbjähriger Kerkerstrafe und Landesverweisung verurtheilt, dem jedoch durch kaiserlichen Gnadenakt die Kerkerstrafe nachgesehen wurde, wird nunmehr, gemäß jenes Urtheils, nach Belgien ausgewiesen. Der General Kruszewski ist gegenwärtig 64 Jahre alt, aus Lüstawien im Königreiche Polen gebürtig, und wohnte während der letzten Jahre in Krakau.

**Triest, 19. November.** Ein Theil der mexikanischen Freiwilligen, 1100 Mann mit circa 50 Offizieren, ist heute auf dem „Bolivian“ eingeschiff worden. Die Einschiffung begann um 10 Uhr Vormittags und währte bis 12 Uhr Mittags, dann wurde die Brücke zwischen Ufer und Schiff abgebrochen und der Verkehr fand nur noch mittelst Barken statt. Die k. k. österreichische Musikbände Ferdinand d'Este und die Bände der Mexikaner spielten während der Einschiffung, der eine ziemliche Zahl Neugieriger zusah. Graf Thun, der Kommandant der Freiwilligen, geht mit dem ersten Transport ab. Nachmittags um 4 Uhr etwa setzt sich der „Bolivian“ in Bewegung und fährt zunächst am Seeschloß von Miramar vorüber. Wie es heißt, wird von der Höhe von Cadix aus eine französische Fregatte das Schiff begleiten. Erfreulich ist die Nachricht des amtlichen „Osservatore“, daß „während aller dieser Tage das (mexikanische) Konsulat bei seinen pflichtschuldigen Vorbereitungen eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte.“ Der zweite Dampfer „Brasilian“ soll in einigen Tagen folgen. (Tr. Ztg.)

Aus **Venedig** wird über den Zusammenstoß sardinischer Truppen mit italienischen Freischärlern gemeldet: Seit einigen Tagen war bekannt, daß der Garibaldiner Bezzi mit Andern von Mailand abgegangen war, um sich im Brescianischen zu vereinigen und in Tirol mit einem Freikorps einzubringen, für welches Waffen, Munition und Uniformen bereit gehalten wurden. Schon am 13. d. M. war eine solche Bande von Bersaglieri und sardinischen Dragonern in Val trompia verfolgt worden. Am 16. Morgens wurde endlich besagte Bande, bereits 400 Mann angewachsen, zwischen Colli und Bagolino von den sardinischen Truppen eingeholt und zerstreut. Ungefähr 50 wurden gefangen genommen. — Von der ersten Friauler Bande stellten sich freiwillig weitere drei Individuen und von jener bei Benzone, welche als aufgelöst zu betrachten ist, ebenfalls vierzehn Individuen, deren Ansagen weitere Stellen erwarten lassen.

Aus **Venedig, 17. November**, geht der „Dest. Ztg.“ von glaubwürdiger Seite folgende Mittheilung zu: Ein abscheuliches Unbenstück wurde neuerdings von den Agenten der Revolutionspartei verübt. Nachdem vor einigen Tagen fruchtlose Versuche gemacht worden waren, die Telegraphenverbindung zwischen Padua, Verona und Venedig zu stören, wurde vorgestern die Schandthat riskirt, eine Eisenbahnbrücke in die Luft zu sprengen. Wenige Minuten ja Sekunden, bevor der von Padua nach Venedig gehende Zug in der Nacht vom 14. auf den 15. d. die große eiserne Brücke über die Brenta überschritten hatte, erfolgte auf der Brücke selbst eine heftige Explosion. Wie sich bei der später vorgenommenen Untersuchung herausstellte, war eine förmliche Mine auf der Brücke gelegt worden, offenbar, um letztere in die Luft zu sprengen oder doch so stark zu beschädigen, daß die Passage für längere Zeit gehemmt wäre. Es war hiezu ein ganzes Fäßchen Pulver verwendet worden. Nur der schlechten Qualität des Pulvers und der mangelhaften Konstruktion der Mine ist es zu danken, daß der angerichtete Schaden ein geringer war. Da sich die erfolgte Beschädigung des Nachts nicht gleich ermitteln ließ, wurde der Verkehr bis zum nächsten Morgen suspendirt und dann die angerichtete Beschädigung möglichst rasch ausgebessert. Welch' entsetzliches Unglück hätte entstehen können, wenn die Explosion einige Sekunden früher erfolgt und stärker gewesen wäre, läßt sich denken. Dies genirt aber die Glenden nicht. (Wo blieb das Aufsichtspersonale der Bahn, während die Mine gelegt wurde? Die Red.)

Aus **Jansbruck, 15. November**, wird der „Gen.-Korr.“ geschrieben: Nach den aus dem Pusterthale eingelangten Nachrichten darf nun die Besorgniß vor einem Garibaldinischen Putschversuche als beseitigt angesehen werden; denn die Freischärlerbanden haben sich von der tirolischen Grenze zurückgezogen und es darf die sichere Erwartung ausgesprochen werden, daß sie vom k. k. Militär, das ihnen überall auf den Fersen ist, in kürzester Frist gänzlich zersprengt und ihre Reste in sicheren Gewahrsam ge-

bracht werden. Bereits begegnet man in einigen Blättern spöttischen Reflexionen über die von der Landesvertheidigungs-Oberbehörde dießfalls getroffenen Vorkehrungen. Allein solche Korrespondenten konstatiren durch derlei wohlfeile Wize lediglich ihre gänzliche Unkenntniß der Sachlage. Denn die Besorgniß, daß die raublustigen und zügellosen Freibeuter, fortgedrängt von den sie umstellenden Truppen, den Versuch machen, sich durch Ueberschreitung der tirolischen Gebirgspässe augenblicklich Luft zu verschaffen, lag um so mehr nahe, als das ganze Pusterthal von Militär ganz entblößt war; und daß mit einem solchen Einfall in ein wehrloses Thal Plünderung, Raub und Brand Hand in Hand gehen, das konnte sich Jeder sagen, der Garibaldinische Freischaaren kennt. Alle Nachrichten deuteten wenigstens auf einen solchen Einfall hin. Daß die wackeren Pusterthaler die Dinge ebenfalls von dieser Seite anschauten und es nicht auf einen verzweifelten Versuch der in die Enge getriebenen Freibeuter ankommen lassen wollten, geht daraus hervor, daß sie der Aufforderung der Landesvertheidigungs-Oberbehörde zur Aufstellung von freiwilligen Landeschützen mit schnelligster Bereitwilligkeit entgegen kamen. Zu ihrer Ehre sei es gesagt, daß in den Bezirken von Impezzo, Sillian, Brunel und Welsberg gleich am ersten Tage des ergangenen Aufrufes eine tüchtige Schützenhaare beisammen war, großentheils ausgediente und beurlaubte Kaiserjäger, bereit, an die Grenze zu rücken, um unter dem Oberkommando des pensionirten Majors Egger, der mit einer Kompagnie Niederlande-Infanterie von Brizen kam, den „Welschen“ das Einfallen zu verhindern. Diese Maßregeln verfehlten auch ihren Zweck nicht, und wie gesagt, die Freibanden fanden es unter solchen Umständen nicht gerathen, Tirol einen Versuch zu machen. Bereits sind auch die meisten Landeschützen wieder in die Heimat entlassen und nur wenige werden noch zum Patronillendienst verwendet.

## Ausland.

**Berlin, 18. November.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Nachricht, daß Preußen die Entferrnung der Bundesstruppen aus Holstein ganz besonders betreibe, entbehrt der Begründung. Preußen hat keine andere Pflicht als die anderen drei Exekutionsregierungen. Oesterreich ist mit Preußen und wahrscheinlich auch mit der Gesamtheit der Bundesregierungen dahin einverstanden, daß die Exekution mit dem Friedensschlusse erledigt sei. Artikel 13 der Exekutionsordnung tritt nun ein und die Erledigung desselben bedarf keines besonderen Andringens einer der Exekutionsregierungen.

Eine Pariser Korrespondenz der „Kreuzzeitung“ sagt: In offiziellen Kreisen heißt es, ein französischer Abgeordneter, wahrscheinlich Mr. Ledru, werde sich binnen Kurzem nach Berlin begeben, um über einige Veränderungen des Handelsvertrages zu unterhandeln.

**Hamburg, 17. November.** Nachrichten aus Ikehoe zufolge werden die Oesterreicher in Ikehoe festlich empfangen werden. Die Stadt läßt Ehrenpforten bauen, der Magistrat und Deputirte werden am ersten Tage die Oesterreicher empfangen und auch die Vereine treffen Empfangsvorbereitungen. Für die österreichischen Invaliden wird eine Sammlung veranstaltet werden.

**Turin, 17. November.** Berichterstatter Mosca resumirt die Debatte und sagt bei diesem Anlasse: Kaiser Napoleon habe bereits einmal erklärt, er betrachte in keinem Falle Rom als todte Hand der katholischen Welt und er lege das Schreiben vom 31. Mai in einem für die Befreiung der Römer günstigen Sinne aus.

Die Journale von Genua zeigen an, daß die päpstliche Regierung der italienischen Regierung 800 Galeerensträflinge, die dem italienischen Königreiche angehören, zuschicken wird. Der römische Stuhl war, wie beigeigt wird, entschlossen, wenn ihre Annahme verweigert worden wäre, sie unter Bedeckung bis an die Grenzen des Kirchenstaates bringen und dann in Freiheit setzen zu lassen.

Die amtliche Turiner Zeitung schreibt: Gleich beim Beginn der Bewegungen in Friaul suchten manche die Regierung in einen Kampf hineinzuziehen, über dessen Opportunität sie allein entscheiden will. Die Regierung hat ihre Mißbilligung gegenüber den unüberlegten Bewegungen an den Tag gelegt. Die Mittel der Ueberredung und Wachsamkeit waren nicht genügend. Es gelang, eine starke Bande an die Grenzen von Friaul und Tirol zu bringen. Bei hundert Freiwillige wurden überrascht und gewaltsam entwaffnet; die Justiz wird ihren Lauf nehmen. Es ist unmöglich, die Grenzen für Invasionen offen zu lassen. Die Regierung wird sich weder fortreiben, noch kompromittiren lassen.

Die Rede des Kaisers von Oesterreich ist in **Paris** ihrem vollen Wortlaute nach bekannt geworden. Es ist dieß wohl das erste Mal, daß eine so lange Privatdepeche aus Deutschland nach Paris per Telegraph gefandt worden ist. Bisher begnügte man

sich mit Auszügen aus den deutschen Thronreden. Da man jedoch glaubte, daß der Kaiser von Oesterreich dieses Mal wichtige Dinge zu sagen habe, so hatte man sich veranlaßt gesehen, dieselbe in extenso kommen zu lassen.

Aus **Paris, 15. November**, wird geschrieben: Gestern hat Fürst Metternich aus den Händen des Botschaftsraths Grafen Milinen die Geschäfte der Ambassade übernommen und am 25. begibt sich das fürstliche Paar an den Kaiserhof nach Compiègne zugleich mit dem Minister des Aeußern, welcher nicht müde wird, seine vollständige Uebereinstimmung mit den Intentionen des Kaisers Napoleon und neuestens wieder mit den Anschauungen des Turiner Kabinetts zu versichern. Man sagt, daß er unmittelbar nach Schluß des piemontesischen Parlaments sein Paradestück die Abrüstungsfrage wieder auf's Tapet bringen werde und in dieser Sache auf die Unterstützung des Kabinetts von St. James rechnen könne.

**Paris, 18. November.** Der heutige „Constitutionnel“ sagt: Mehrere Journale haben behauptet, daß sich unter den Depeschen des Ministers Drouin erstlich eine neue nach Rom gerichtete Note, dann eine an die katholischen Mächte gerichtete Zirkulardepesche, in welcher Frankreich die weltliche Herrschaft des Papstes innerhalb der gegenwärtigen Grenzen gewährleistet hätte und ihnen anbieten würde, den Papst unter ihre Kollektivgarantie zu stellen, und schließlich eine dritte Depesche befinden, welche die Begründung des die Verlegung der Hauptstadt betreffenden Gesekentwurfes widerlegen soll und deren Zweck es wäre, Italien zu verhindern, sich auf das Stillschweigen Frankreichs später zu berufen, um in dem Vertrage alles das zu erblicken, was ihm gefällig sein wird. Der „Constitutionnel“ erklärt diese Behauptungen für grundlos.

Ein Pariser Korrespondent der „Indep.“ will von einem höheren Offizier der französischen Armee, welcher den abgelaufenen Monat in Rom zugebracht hat, folgende Beobachtungen mitgetheilt erhalten habe. Alle Offiziere des französischen Besatzungskorps und auch alle Römer sind der Ansicht, daß zwei Stunden nach Abzug der französischen Truppen die Revolution ohne irgend einen Anstoß von Außen und ohne Widerstand zu finden, vollzogen sein wird. Der Papst, welcher nach der Ueberzeugung Aller, die ihm nahe stehen, zur Versöhnlichkeit hinneigt, soll eingestehen, daß er überwältigt sei, allein nichts zu thun vermöge, und daß ihm nichts erübrige, als sich geduldig in die Beschlüsse der Vorsehung zu fügen. Niemand von den französischen Offizieren halte es für möglich, daß die Organisirung einer päpstlichen Armee zu Stande komme. „Hätten wir Geld“, soll ein Mitglied der päpstlichen Regierung gesagt haben, „und gelänge es uns, Soldaten zu rekrutiren, so würden uns unsere Leute, nachdem wir die Equipirungskosten gemacht hätten, im Stiche lassen, um sich entweder den Räubern auf dem Lande oder den uns von allen Seiten einschließenden italienischen Truppen anzuschließen.“

**London, 18. November.** Das Bureau Reuters meldet aus Athen: Eine Botschaft des Königs der Hellenen dankt der Nationalversammlung für die Beendigung der Berathungen über die Konstitution und bestimmt den Tag für die Entgegennahme des Eides. Da die Botschaft vor der Verlesung in der Nationalversammlung veröffentlicht worden, beantragte die Opposition ein Tadelsvotum für das Ministerium. Die Versammlung billigte aber das Verfahren des Ministeriums mit 177 gegen 118 Stimmen.

**Kopenhagen, 17. November.** Der Finanzminister hat heute dem Volksthing einen Gesekentwurf wegen Konstituierung der Grenze als Zollgrenze und darauf bezügliche neue Bestimmungen vorgelegt.

Der Gesekentwurf der Regierung wegen Abänderung der Verfassungsgesetze vom Jahre 1863 wird morgen dem Landsthing vorgelegt werden.

Die „Departementszeitung“ veröffentlicht:  
1. Einen offenen Brief, wodurch die Bewohner der abgetretenen Territorien der Unterthanentreue, die Beamten ihres Eides entbunden werden.  
2. Einen offenen Brief an die Unterthanen Dänemarks und der Beilande: Ohne Beistand sei der Krieg gegen die Uebermacht unmöglich. Die Verantwortlichkeit gegenüber den Nachkommen habe den Frieden diktiert.

Die Theilung von Monarchien sei ein schweres Schicksal, das Schwerste jedoch sei die Kostrennung von Theilen des Königreiches und der dänischen Bevölkerung Schleswigs. Der Brief rath zur Einigkeit, Arbeit und Entwicklung des Landes. Viel sei verloren, doch die Hoffnung nicht; die Zukunft gehöre denen, welche ernstlich wollen.

3. Einen offenen Brief an die Bevölkerung der Herzogthümer und der abgetretenen Enklaven, welcher den Schmerz über die Trennung anspricht; dieselben werden, heißt es in dem Schreiben, der Bestrebungen unserer Vorgänger zur Beförderung ihres Wohles eingedenk sein. Der König dankt für die Treue vieler aus dem Dänenwolle und wird niemals

Diesigen vergessen, welche diesseits und jenseits der Eider oder im stets loyalen Lauenburg in Treue und Liebe gemeinsam wettserteten. Es sei seine stolze Hoffnung gewesen, seine Bestrebungen ihrem Wohle in Verbindung mit dem dänischen Volke widmen zu können. Jetzt habe er nur das Ziel: den Wunsch und Gebete zum Allmächtigen für ihr stetes Wohlergehen.

Aus **Sebastopol** wird gemeldet, daß der neue Friedhof der daselbst gefallenen Franzosen bereits ganz hergerichtet ist und daß man dieser Tage die irdischen Ueberreste von sieben französischen Generälen aus dem alten Friedhofe unter großem militärischen Pompe dahin übertragen hat.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach**, 21. November.

Gestern Vormittag fand die Aufführung der neuen Messe von A. Nedved zur Feier des h. Cäcilienfestes in der Domkirche statt. Wir werden nächstens über den künstlerischen Werth dieser Komposition unsere Ansicht aussprechen.

Die Samstag im Casino-Saale von dem 1861. Offiziercorps des Regiments Ludwig veranstaltete Tanz-Reunion war sehr zahlreich besucht und recht animirt; die Unterhaltung währte bis gegen Morgen.

Aus **Unterkrain** schreibt man der „T. P.“: Die „L. Z.“ vom 15. d. M. brachte uns das Programm der allgemeinen Versammlung der krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft, welche am 23. d. M. stattfinden wird. Wir meinten den Abdruck eines Programmes der Vorjahre vor uns zu haben und schließen daraus, daß die Verhandlungen dieser Versammlung jenen früherer Jahre ebenfalls ähnlich sein werden. Diese aber haben auf den Stand unserer Landwirtschaft leider einen sehr geringen Einfluß gehabt. Es ist die allgemeine Klage und für Jedermann sichtbar, daß der Ackerbau, die Obst- und Viehzucht, der Weinbau, die Waldkultur und die Landwirtschaft überhaupt bei unseren kleinen Landwirthen im primitiven Zustande sich befindet, und gleichwohl wäre es die Sache unserer Landwirtschafts-Gesellschaft, welche nicht so arm an Mitteln ist, auf dieselben, das ist auf die Hebung der darniederliegenden Landwirtschaft der kleinen und kleinsten Oekonom-Besitzer hinzuwirken. Die größeren und vermöglicheren Landbesitzer wissen meistens sich selbst zu helfen und sind unterrichtet und erfahren. Auf dem Programme steht unter Anderem auch die Wahl dreier neuer Mitglieder des Zentral-Ausschusses. Diese Wahl ist wichtig, aber insofern schwierig, als die Ausschuss-Mitglieder in Laibach oder in dessen Nähe ihren Sitz haben sollen. Wer sollte nicht wünschen, daß die Wahl auf erfahrene, praktische Landwirthe, oder auf solche fallen möchte, die von der Waldkultur oder Obstbaumzucht, oder mindestens von der Naturkunde oder von der Landwirtschaftspflege überhaupt mehr verstehen, als was man auf einem Spaziergange vor die Thore der Landeshauptstadt zu Gesicht bekommt. Nur wer mitten unter den kleinen Landwirthen jemals stand oder steht, weiß, was ihnen noththut, wie ihre kleinen Wirthschaften zu verbessern sind.

„Tempo“ meldet, daß ein junger Bursche, Sohn eines in Triest wohnhaften französischen Handelsmanns S., vor ein Paar Tagen mit einem Dolch und zwei Pistolen bewaffnet, das elterliche Haus verließ, um sich den Garibaldianern in Carnien anzuschließen. Er sei aber von den Finanzwächtern in Trebitsch festgenommen und nach Triest zurückgebracht worden.

Dem „Telegr.“ meldet man aus Wien: Finanzminister von Plener äußerte sich, die Regierung werde gegen die Einstellung der Aequivalentengebühren, die Steiermark beansprucht, und die dermalen im Staatsbudget fehlen, nichts einwenden, wenn von Seite der Abgeordneten dieselbe beantragt würde.

**Veränderungen im Clerus der Laibacher Diocese.** Herr Thomas Bruf von Dobrova kommt als Expositus nach Beshnik; Herr Thomas Rajdiz von Raschitsch nach Dobrova; Herr Franz Dolinar von Dragatsch nach Raschitsch; Herr Anton Kercon von Altlack nach Predahl; Herr Franz Stauonik, neugeweiht, nach Altlack. Herr Ignaz Secelj, Expositus in Beshnik bei Krainburg, ist am 1. d. M. gestorben.

## Wiener Nachrichten.

**Wien**, 20. November.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restaurierung der Kirche S. Maria della Neve in Ariano im Venetianischen 500 fl. zu spenden geruht.

— **Se. k. Hoheit** der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben während Höchsthies Sommeraufenthaltes in Ischl eine große Zahl Armer höchstehändig mit Unterstützungen theilt und nebst dem bereits gemeldeten Unterstützungsbetrage von 639 fl. 50 kr. für die durch Hagelschlag Beschädigten, durch Höchsthier Secretariat, das k. k. Bezirksamt und die Pfarrämter noch fernere wohlthätige Spenden im Gesamtbetrage von 2000 fl. an Hilfsbedürftige gnädigst vertheilen lassen; außerdem haben **Se. k. Hoheit** vor Höchsthier Abreise zur Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt in der Pfarre Ebensee 500 fl., zu den Restaurationsarbeiten in der Pfarrkirche zu Ischl 300 fl., für die Suppenanstalten zu Ischl und Hallstadt 230 fl., zur Verlängerung der Kurpromenade 400 fl., zum Kur- und Casinofonds 150 fl., zum Ischler Krankenhaus 100 fl. und zum Christbaum für die Ischler Schulkinder 30 fl. gewidmet. — Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben vor Höchsthier Abreise von Ischl für die Suppenanstalten zu Ischl und Hallstadt 210 fl. und für die Armen des Salzammergutes ohne Unterschied der Konfession 462 fl. gnädigst gespendet.

— **Se. k. Hoheit** der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig haben dem vom Medizinalrath Dr. von Biszanik gegründeten Unterstützungsverein für geheilte Irre zu der vom Finanzministerium bewilligten Effekten-Lotterie 100 fl. zum Ankaufe eines Gewinngegenstandes gespendet.

— **Se. k. Hoheit** der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph haben dem Landesmuseum Carolino-Augusteum in Salzburg auch dieses Jahr wieder ein Geschenk von 100 fl. gewidmet.

— Laut einer telegraphischen Nachricht aus Brünn wurde Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth heute Morgens (den 19. Nov.) 10 $\frac{1}{4}$  Uhr glücklich von einer Prinzessin entbunden.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Triest**, 19. November. Der Dampfer „Bolivian“ mit den mexikanischen Freiwilligen ist heute 12 Uhr Mittags abgegangen.

**Dresden**, 19. November. Eine Korrespondenz des heutigen „Dresdener Journals“ aus Kiel bezeichnet das Resultat der Besprechungen der Kommissäre wegen der Angelegenheit der Besetzung Rendsburgs als befriedigend und hofft auf die allseitige Zustimmung der theilnehmenden Regierungen.

**Berlin**, 19. Nov. Die eingetroffene „Hamb. Börsenhalle“ meldet: Ein Circularschreiben des Herrn v. Bismarck ermächtigt sämmtliche preussische Konsuln, sich der Schiffe der in den Besitz der deutschen Großmächte übergegangenen Herzogthümer in gleicher Weise wie preussischer Schiffe anzunehmen. Die Gebührentaxe ist der für preussische Schiffe gleich.

**Berlin**, 19. November. Die heutige „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Zeitungsnachricht bestätigt, daß Transaktionen einzelner mitteldeutscher Regierungen stattgefunden haben, ob und wie es möglich sei die Kriegskosten und die Kosten, welche durch das Verbleiben der Exekutionstruppen in den Herzogthümern dort erwachsen, auf die Bundesmatrixel zu repartiren. Oesterreich habe durch Aufnahme der zu erstattenden Kriegskosten in das Einnahmsbudget bereits Antwort gegeben. In Preußen dürfte die Spekulation ebenfalls nicht glücken.

**Kiel**, 19. November. Die „Schlesw. Holst. Ztg.“ schreibt: Die in Kiel anlässlich der Rendsburger Besatzungsangelegenheit zusammengetretene Kommission habe sich dahin geeignet, daß die Hannoveraner wieder in Rendsburg einrücken. Der preussische Kommissär habe den Vorschlag vorbehaltlich der Genehmigung seiner Regierung entgegengenommen. Das Einrücken der Hannoveraner soll demnächst stattfinden.

**Hamburg**, 19. Nov. Die Morgenblätter berichten über den glänzenden Empfang des österreichischen Infanterie-Regiments König von Preußen: Es war eine große Menschenmenge anwesend; die Straßen, durch welche das Regiment zog, waren illuminiert. Die hiesige Militärbehörde, Prinz Friedrich Karl von Preußen und FML. v. Gablenz empfangen die Truppen. Prinz Friedrich Karl stellte sich an die Spitze des ersten Bataillons und führte dasselbe bis zu seinem Hotel, wo dann die Truppen vor ihm vorüberdefilirten.

**Turin**, 18. November (Abends.) In der heutigen Kammer Sitzung rath General Binelli zu Schritten, um Oesterreich in Folge des Prinzips der Nichtintervention zur Räumung Venetiens zu verpflichten. (!)

Der Minister des Aeußern, General Lamarmora, weist diesen Antrag, welcher einer Kriegserklärung gleichkäme, energisch zurück.

Laporta fragt, ob das Gerücht von dem Vorhandensein einer französischen Note als Antwort auf

die Note Lamarmora's begründet sei. Lamarmora lehnt die Beantwortung dieser Frage ab.

Die Kammer verwirft verschiedene beantragte Tagesordnungen und beschließt, die einzelnen Artikel des Gesekentwurfes morgen der Diskussion zu unterziehen. Die Abstimmung wird wahrscheinlich morgen schon erfolgen.

**Turin**, 19. November. In der heutigen Kammer Sitzung beantragte Donato die Uebertragung der Hauptstadt nach Neapel. Mehrere neapolitanische Deputirte bekämpften diesen Antrag, welcher zurückgezogen wurde. Die Kammer beschloß mit 296 gegen 63 Stimmen, zur Diskussion des ministeriellen Projektes überzugehen. Der Bericht der Finanz-Kommission beantragt die Annahme der Vorschläge des Finanzministers Sella mit einigen von diesem Minister zugestandenen Modifikationen.

**Paris**, 18. Nov. (Abends.) „Patrie“ sagt: Die nachfolgenden, noch nicht veröffentlichten Depeschen existiren:

Eine Depesche Drouyn's an den Gesandten in Turin, welche in der Depesche Drouyn's vom 30. Oktober signalisirt wurde.

Eine an alle diplomatischen Agenten gerichtete Cirkulardepesche, welche die Konvention anzeigt.

Eine vom 7. November datirte Depesche Drouyn's an den Gesandten in Turin als Antwort auf die Depesche Lamarmora's. Diese Depesche behandelt besonders das Prinzip der Nichtintervention bezüglich Rom und macht einige Bemerkungen über den Gebrauch der Worte „Nationale Aspirationen.“ Drouyn hat diese Worte schon in den früheren Depeschen hervorgehoben, weil sie in der Depesche Nigra's vom 15. September Grund zu übertriebenen Auslegungen geben konnten. Drouyn sagt, daß das Prinzip der Nichtintervention nicht auf Rom, welches der Sitz der katholischen Christenheit ist, streng angewendet werden könnte, und erinnert von neuem daran, daß die kaiserliche Regierung ihre Freiheit der Aktion zu bewahren beabsichtige.

**Kopenhagen**, 18. Nov. Das dem Landsting vorgelegte Gesez ist nur ein vorläufiges, kleineres Gesez, welches die Ausscheidung der Mitglieder für Schleswig zum Zwecke hat.

**Petersburg**, 19. Nov. Die hiesige „Deutsche Ztg.“ schreibt: Der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Rom ist ohne politische Bedeutung im Sinne einer Annäherung. Die Beziehungen zu Rom sind seit der letzten Encyclica unverändert.

## Markt- und Geschäftsberichte.

**Wiener Fruchtbörse.** (Telegramm vom 19. November.)

Weizen: Perjamoscher, Raab, von fl. 3.30, 89 Pfd., bis fl. 3.35, 88 $\frac{1}{2}$  Pfd.

Theiß, Pest, fl. 3.40, 89 Pfd.

Korn: Slovalisches, Wien, fl. 2.40, 80 Pfd., per Kassa.

Gerste: Slovalische, Wien, fl. 2.20, 72 Pfd., per Kassa.

Mährische, Wien, fl. 2.32 $\frac{1}{2}$ , 73 Pfd., per Kassa.

Hafers: Ungarischer, Transito, fl. 1.56, 50—51 Pfd.

Umsatz: In Weizen 25.000 Megen.

**Laibach**, 19. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 11 Wagen mit Heu und Stroh, 38 Wagen und 8 Schiffe mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Megen fl. —.— (Magazins-Preis fl. 3.85); Korn fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.72); Gerste fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.47); Hafer fl. —.— (Magz. Pr. fl. 1.93); Halbfrucht fl. —.— (Magz. Pr. fl. 3.15); Heiden fl. —.— (Magz. Pr. fl. 3.5); Hirse fl. —.— (Magz. Pr. fl. 3.7); Runkeln fl. —.— (Magz. Pr. fl. 3.5); Erdäpfel fl. 1.90 (Magz. Pr. fl. —.—); Linsen fl. 3.50 (Magz. Pr. fl. —.—); Erbsen fl. 3.85 (Magz. Pr. fl. —.—); Fisoln fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Rindschmalz pr. Pfund kr. 56, Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 26, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 2 $\frac{1}{2}$ ; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 19—21, Kalbfleisch kr. 24, Schweinefleisch kr. 22, Schöpfsenfleisch kr. 14; Hähnchen pr. Stück kr. 25, Tauben kr. 11; Heu pr. Ztr. kr. 85 bis fl. 1.10, Stroh kr. 60—65; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.50; Wein (Magz. Pr.) rother und weißer, pr. Eimer von fl. 10 bis 15. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

## Theater.

Heute Montag: **Zunker und Knecht**, Charakterbild mit Gesang in 2 Aufzügen, von Fried. Kaiser.

Morgen Dienstag: **Pitt und Fox**, Lustspiel in 5 Aufzügen, von Dr. Rudolf Gottschall.

Börsenbericht. Staatsfonds kaum verändert, 1860er um 1/10% höher, 1864er aber um ebensoviel niedriger. Bank-Actien blühten 1 fl., Nordbahn-Actien 1/10% ein, Elisabeth-Wien, den 19. November. Westbahn-Actien aber hoben sich um 1 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen zur gestrigen Notiz. Geld flüchtig. Umsatz unbedeutend.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, A. des Staates (für 100 fl.), B. der Kronländer (für 100 fl.), C. der Provinzen (für 100 fl.), D. der Städte (für 100 fl.), E. der Gemeinden (für 100 fl.), F. der Privatbanken, G. der öffentlichen Banken, H. der Privatbanken, I. der öffentlichen Banken, J. der Privatbanken, K. der öffentlichen Banken, L. der Privatbanken, M. der öffentlichen Banken, N. der Privatbanken, O. der öffentlichen Banken, P. der Privatbanken, Q. der öffentlichen Banken, R. der Privatbanken, S. der öffentlichen Banken, T. der Privatbanken, U. der öffentlichen Banken, V. der Privatbanken, W. der öffentlichen Banken, X. der Privatbanken, Y. der öffentlichen Banken, Z. der Privatbanken, AA. der öffentlichen Banken, AB. der Privatbanken, AC. der öffentlichen Banken, AD. der Privatbanken, AE. der öffentlichen Banken, AF. der Privatbanken, AG. der öffentlichen Banken, AH. der Privatbanken, AI. der öffentlichen Banken, AJ. der Privatbanken, AK. der öffentlichen Banken, AL. der Privatbanken, AM. der öffentlichen Banken, AN. der Privatbanken, AO. der öffentlichen Banken, AP. der Privatbanken, AQ. der öffentlichen Banken, AR. der Privatbanken, AS. der öffentlichen Banken, AT. der Privatbanken, AU. der öffentlichen Banken, AV. der Privatbanken, AW. der öffentlichen Banken, AX. der Privatbanken, AY. der öffentlichen Banken, AZ. der Privatbanken, BA. der öffentlichen Banken, BB. der Privatbanken, BC. der öffentlichen Banken, BD. der Privatbanken, BE. der öffentlichen Banken, BF. der Privatbanken, BG. der öffentlichen Banken, BH. der Privatbanken, BI. der öffentlichen Banken, BJ. der Privatbanken, BK. der öffentlichen Banken, BL. der Privatbanken, BM. der öffentlichen Banken, BN. der Privatbanken, BO. der öffentlichen Banken, BP. der Privatbanken, BQ. der öffentlichen Banken, BR. der Privatbanken, BS. der öffentlichen Banken, BT. der Privatbanken, BU. der öffentlichen Banken, BV. der Privatbanken, BU. der öffentlichen Banken, BV. der Privatbanken, BW. der öffentlichen Banken, BX. der Privatbanken, BY. der öffentlichen Banken, BZ. der Privatbanken, CA. der öffentlichen Banken, CB. der Privatbanken, CC. der öffentlichen Banken, CD. der Privatbanken, CE. der öffentlichen Banken, CF. der Privatbanken, CG. der öffentlichen Banken, CH. der Privatbanken, CI. der öffentlichen Banken, CJ. der Privatbanken, CK. der öffentlichen Banken, CL. der Privatbanken, CM. der öffentlichen Banken, CN. der Privatbanken, CO. der öffentlichen Banken, CP. der Privatbanken, CQ. der öffentlichen Banken, CR. der Privatbanken, CS. der öffentlichen Banken, CT. der Privatbanken, CU. der öffentlichen Banken, CV. der Privatbanken, CW. der öffentlichen Banken, CX. der Privatbanken, CY. der öffentlichen Banken, CZ. der Privatbanken, DA. der öffentlichen Banken, DB. der Privatbanken, DC. der öffentlichen Banken, DD. der Privatbanken, DE. der öffentlichen Banken, DF. der Privatbanken, DG. der öffentlichen Banken, DH. der Privatbanken, DI. der öffentlichen Banken, DJ. der Privatbanken, DK. der öffentlichen Banken, DL. der Privatbanken, DM. der öffentlichen Banken, DN. der Privatbanken, DO. der öffentlichen Banken, DP. der Privatbanken, DQ. der öffentlichen Banken, DR. der Privatbanken, DS. der öffentlichen Banken, DT. der Privatbanken, DU. der öffentlichen Banken, DV. der Privatbanken, DW. der öffentlichen Banken, DX. der Privatbanken, DY. der öffentlichen Banken, DZ. der Privatbanken, EA. der öffentlichen Banken, EB. der Privatbanken, EC. der öffentlichen Banken, ED. der Privatbanken, EE. der öffentlichen Banken, EF. der Privatbanken, EG. der öffentlichen Banken, EH. der Privatbanken, EI. der öffentlichen Banken, EJ. der Privatbanken, EK. der öffentlichen Banken, EL. der Privatbanken, EM. der öffentlichen Banken, EN. der Privatbanken, EO. der öffentlichen Banken, EP. der Privatbanken, EQ. der öffentlichen Banken, ER. der Privatbanken, ES. der öffentlichen Banken, ET. der Privatbanken, EU. der öffentlichen Banken, EV. der Privatbanken, EW. der öffentlichen Banken, EX. der Privatbanken, EY. der öffentlichen Banken, EZ. der Privatbanken, FA. der öffentlichen Banken, FB. der Privatbanken, FC. der öffentlichen Banken, FD. der Privatbanken, FE. der öffentlichen Banken, FF. der Privatbanken, FG. der öffentlichen Banken, FH. der Privatbanken, FI. der öffentlichen Banken, FJ. der Privatbanken, FK. der öffentlichen Banken, FL. der Privatbanken, FM. der öffentlichen Banken, FN. der Privatbanken, FO. der öffentlichen Banken, FP. der Privatbanken, FQ. der öffentlichen Banken, FR. der Privatbanken, FS. der öffentlichen Banken, FT. der Privatbanken, FU. der öffentlichen Banken, FV. der Privatbanken, FW. der öffentlichen Banken, FX. der Privatbanken, FY. der öffentlichen Banken, FZ. der Privatbanken, GA. der öffentlichen Banken, GB. der Privatbanken, GC. der öffentlichen Banken, GD. der Privatbanken, GE. der öffentlichen Banken, GF. der Privatbanken, GG. der öffentlichen Banken, GH. der Privatbanken, GI. der öffentlichen Banken, GJ. der Privatbanken, GK. der öffentlichen Banken, GL. der Privatbanken, GM. der öffentlichen Banken, GN. der Privatbanken, GO. der öffentlichen Banken, GP. der Privatbanken, GQ. der öffentlichen Banken, GR. der Privatbanken, GS. der öffentlichen Banken, GT. der Privatbanken, GU. der öffentlichen Banken, GV. der Privatbanken, GW. der öffentlichen Banken, GX. der Privatbanken, GY. der öffentlichen Banken, GZ. der Privatbanken, HA. der öffentlichen Banken, HB. der Privatbanken, HC. der öffentlichen Banken, HD. der Privatbanken, HE. der öffentlichen Banken, HF. der Privatbanken, HG. der öffentlichen Banken, HH. der Privatbanken, HI. der öffentlichen Banken, HJ. der Privatbanken, HK. der öffentlichen Banken, HL. der Privatbanken, HM. der öffentlichen Banken, HN. der Privatbanken, HO. der öffentlichen Banken, HP. der Privatbanken, HQ. der öffentlichen Banken, HR. der Privatbanken, HS. der öffentlichen Banken, HT. der Privatbanken, HU. der öffentlichen Banken, HV. der Privatbanken, HW. der öffentlichen Banken, HX. der Privatbanken, HY. der öffentlichen Banken, HZ. der Privatbanken, IA. der öffentlichen Banken, IB. der Privatbanken, IC. der öffentlichen Banken, ID. der Privatbanken, IE. der öffentlichen Banken, IF. der Privatbanken, IG. der öffentlichen Banken, IH. der Privatbanken, II. der öffentlichen Banken, IJ. der Privatbanken, IK. der öffentlichen Banken, IL. der Privatbanken, IM. der öffentlichen Banken, IN. der Privatbanken, IO. der öffentlichen Banken, IP. der Privatbanken, IQ. der öffentlichen Banken, IR. der Privatbanken, IS. der öffentlichen Banken, IT. der Privatbanken, IU. der öffentlichen Banken, IV. der Privatbanken, IW. der öffentlichen Banken, IX. der Privatbanken, IY. der öffentlichen Banken, IZ. der Privatbanken, JA. der öffentlichen Banken, JB. der Privatbanken, JC. der öffentlichen Banken, JD. der Privatbanken, JE. der öffentlichen Banken, JF. der Privatbanken, JG. der öffentlichen Banken, JH. der Privatbanken, JI. der öffentlichen Banken, JJ. der Privatbanken, JK. der öffentlichen Banken, JL. der Privatbanken, JM. der öffentlichen Banken, JN. der Privatbanken, JO. der öffentlichen Banken, JP. der Privatbanken, JQ. der öffentlichen Banken, JR. der Privatbanken, JS. der öffentlichen Banken, JT. der Privatbanken, JU. der öffentlichen Banken, JV. der Privatbanken, JW. der öffentlichen Banken, JX. der Privatbanken, JY. der öffentlichen Banken, JZ. der Privatbanken, KA. der öffentlichen Banken, KB. der Privatbanken, KC. der öffentlichen Banken, KD. der Privatbanken, KE. der öffentlichen Banken, KF. der Privatbanken, KG. der öffentlichen Banken, KH. der Privatbanken, KI. der öffentlichen Banken, KJ. der Privatbanken, KK. der öffentlichen Banken, KL. der Privatbanken, KM. der öffentlichen Banken, KN. der Privatbanken, KO. der öffentlichen Banken, KP. der Privatbanken, KQ. der öffentlichen Banken, KR. der Privatbanken, KS. der öffentlichen Banken, KT. der Privatbanken, KU. der öffentlichen Banken, KV. der Privatbanken, KW. der öffentlichen Banken, KX. der Privatbanken, KY. der öffentlichen Banken, KZ. der Privatbanken, LA. der öffentlichen Banken, LB. der Privatbanken, LC. der öffentlichen Banken, LD. der Privatbanken, LE. der öffentlichen Banken, LF. der Privatbanken, LG. der öffentlichen Banken, LH. der Privatbanken, LI. der öffentlichen Banken, LJ. der Privatbanken, LK. der öffentlichen Banken, LL. der Privatbanken, LM. der öffentlichen Banken, LN. der Privatbanken, LO. der öffentlichen Banken, LP. der Privatbanken, LQ. der öffentlichen Banken, LR. der Privatbanken, LS. der öffentlichen Banken, LT. der Privatbanken, LU. der öffentlichen Banken, LV. der Privatbanken, LW. der öffentlichen Banken, LX. der Privatbanken, LY. der öffentlichen Banken, LZ. der Privatbanken, MA. der öffentlichen Banken, MB. der Privatbanken, MC. der öffentlichen Banken, MD. der Privatbanken, ME. der öffentlichen Banken, MF. der Privatbanken, MG. der öffentlichen Banken, MH. der Privatbanken, MI. der öffentlichen Banken, MJ. der Privatbanken, MK. der öffentlichen Banken, ML. der Privatbanken, MM. der öffentlichen Banken, MN. der Privatbanken, MO. der öffentlichen Banken, MP. der Privatbanken, MQ. der öffentlichen Banken, MR. der Privatbanken, MS. der öffentlichen Banken, MT. der Privatbanken, MU. der öffentlichen Banken, MV. der Privatbanken, MW. der öffentlichen Banken, MX. der Privatbanken, MY. der öffentlichen Banken, MZ. der Privatbanken, NA. der öffentlichen Banken, NB. der Privatbanken, NC. der öffentlichen Banken, ND. der Privatbanken, NE. der öffentlichen Banken, NF. der Privatbanken, NG. der öffentlichen Banken, NH. der Privatbanken, NI. der öffentlichen Banken, NJ. der Privatbanken, NK. der öffentlichen Banken, NL. der Privatbanken, NM. der öffentlichen Banken, NN. der Privatbanken, NO. der öffentlichen Banken, NP. der Privatbanken, NQ. der öffentlichen Banken, NR. der Privatbanken, NS. der öffentlichen Banken, NT. der Privatbanken, NU. der öffentlichen Banken, NV. der Privatbanken, NW. der öffentlichen Banken, NX. der Privatbanken, NY. der öffentlichen Banken, NZ. der Privatbanken, OA. der öffentlichen Banken, OB. der Privatbanken, OC. der öffentlichen Banken, OD. der Privatbanken, OE. der öffentlichen Banken, OF. der Privatbanken, OG. der öffentlichen Banken, OH. der Privatbanken, OI. der öffentlichen Banken, OJ. der Privatbanken, OK. der öffentlichen Banken, OL. der Privatbanken, OM. der öffentlichen Banken, ON. der Privatbanken, OO. der öffentlichen Banken, OP. der Privatbanken, OQ. der öffentlichen Banken, OR. der Privatbanken, OS. der öffentlichen Banken, OT. der Privatbanken, OU. der öffentlichen Banken, OV. der Privatbanken, OW. der öffentlichen Banken, OX. der Privatbanken, OY. der öffentlichen Banken, OZ. der Privatbanken, PA. der öffentlichen Banken, PB. der Privatbanken, PC. der öffentlichen Banken, PD. der Privatbanken, PE. der öffentlichen Banken, PF. der Privatbanken, PG. der öffentlichen Banken, PH. der Privatbanken, PI. der öffentlichen Banken, PJ. der Privatbanken, PK. der öffentlichen Banken, PL. der Privatbanken, PM. der öffentlichen Banken, PN. der Privatbanken, PO. der öffentlichen Banken, PP. der Privatbanken, PQ. der öffentlichen Banken, PR. der Privatbanken, PS. der öffentlichen Banken, PT. der Privatbanken, PU. der öffentlichen Banken, PV. der Privatbanken, PW. der öffentlichen Banken, PX. der Privatbanken, PY. der öffentlichen Banken, PZ. der Privatbanken, QA. der öffentlichen Banken, QB. der Privatbanken, QC. der öffentlichen Banken, QD. der Privatbanken, QE. der öffentlichen Banken, QF. der Privatbanken, QG. der öffentlichen Banken, QH. der Privatbanken, QI. der öffentlichen Banken, QJ. der Privatbanken, QK. der öffentlichen Banken, QL. der Privatbanken, QM. der öffentlichen Banken, QN. der Privatbanken, QO. der öffentlichen Banken, QP. der Privatbanken, QQ. der öffentlichen Banken, QR. der Privatbanken, QS. der öffentlichen Banken, QT. der Privatbanken, QU. der öffentlichen Banken, QV. der Privatbanken, QW. der öffentlichen Banken, QX. der Privatbanken, QY. der öffentlichen Banken, QZ. der Privatbanken, RA. der öffentlichen Banken, RB. der Privatbanken, RC. der öffentlichen Banken, RD. der Privatbanken, RE. der öffentlichen Banken, RF. der Privatbanken, RG. der öffentlichen Banken, RH. der Privatbanken, RI. der öffentlichen Banken, RJ. der Privatbanken, RK. der öffentlichen Banken, RL. der Privatbanken, RM. der öffentlichen Banken, RN. der Privatbanken, RO. der öffentlichen Banken, RP. der Privatbanken, RQ. der öffentlichen Banken, RR. der Privatbanken, RS. der öffentlichen Banken, RT. der Privatbanken, RU. der öffentlichen Banken, RV. der Privatbanken, RW. der öffentlichen Banken, RX. der Privatbanken, RY. der öffentlichen Banken, RZ. der Privatbanken, SA. der öffentlichen Banken, SB. der Privatbanken, SC. der öffentlichen Banken, SD. der Privatbanken, SE. der öffentlichen Banken, SF. der Privatbanken, SG. der öffentlichen Banken, SH. der Privatbanken, SI. der öffentlichen Banken, SJ. der Privatbanken, SK. der öffentlichen Banken, SL. der Privatbanken, SM. der öffentlichen Banken, SN. der Privatbanken, SO. der öffentlichen Banken, SP. der Privatbanken, SQ. der öffentlichen Banken, SR. der Privatbanken, SS. der öffentlichen Banken, ST. der Privatbanken, SU. der öffentlichen Banken, SV. der Privatbanken, SW. der öffentlichen Banken, SX. der Privatbanken, SY. der öffentlichen Banken, SZ. der Privatbanken, TA. der öffentlichen Banken, TB. der Privatbanken, TC. der öffentlichen Banken, TD. der Privatbanken, TE. der öffentlichen Banken, TF. der Privatbanken, TG. der öffentlichen Banken, TH. der Privatbanken, TI. der öffentlichen Banken, TJ. der Privatbanken, TK. der öffentlichen Banken, TL. der Privatbanken, TM. der öffentlichen Banken, TN. der Privatbanken, TO. der öffentlichen Banken, TP. der Privatbanken, TQ. der öffentlichen Banken, TR. der Privatbanken, TS. der öffentlichen Banken, TT. der Privatbanken, TU. der öffentlichen Banken, TV. der Privatbanken, TW. der öffentlichen Banken, TX. der Privatbanken, TY. der öffentlichen Banken, TZ. der Privatbanken, UA. der öffentlichen Banken, UB. der Privatbanken, UC. der öffentlichen Banken, UD. der Privatbanken, UE. der öffentlichen Banken, UF. der Privatbanken, UG. der öffentlichen Banken, UH. der Privatbanken, UI. der öffentlichen Banken, UJ. der Privatbanken, UK. der öffentlichen Banken, UL. der Privatbanken, UM. der öffentlichen Banken, UN. der Privatbanken, UO. der öffentlichen Banken, UP. der Privatbanken, UQ. der öffentlichen Banken, UR. der Privatbanken, US. der öffentlichen Banken, UT. der Privatbanken, UY. der öffentlichen Banken, UZ. der Privatbanken, VA. der öffentlichen Banken, VB. der Privatbanken, VC. der öffentlichen Banken, VD. der Privatbanken, VE. der öffentlichen Banken, VF. der Privatbanken, VG. der öffentlichen Banken, VH. der Privatbanken, VI. der öffentlichen Banken, VJ. der Privatbanken, VK. der öffentlichen Banken, VL. der Privatbanken, VM. der öffentlichen Banken, VN. der Privatbanken, VO. der öffentlichen Banken, VP. der Privatbanken, VQ. der öffentlichen Banken, VR. der Privatbanken, VS. der öffentlichen Banken, VT. der Privatbanken, VU. der öffentlichen Banken, VV. der Privatbanken, VW. der öffentlichen Banken, VX. der Privatbanken, VY. der öffentlichen Banken, VZ. der Privatbanken, WA. der öffentlichen Banken, WB. der Privatbanken, WC. der öffentlichen Banken, WD. der Privatbanken, WE. der öffentlichen Banken, WF. der Privatbanken, WG. der öffentlichen Banken, WH. der Privatbanken, WI. der öffentlichen Banken, WJ. der Privatbanken, WK. der öffentlichen Banken, WL. der Privatbanken, WM. der öffentlichen Banken, WN. der Privatbanken, WO. der öffentlichen Banken, WP. der Privatbanken, WQ. der öffentlichen Banken, WR. der Privatbanken, WS. der öffentlichen Banken, WT. der Privatbanken, WU. der öffentlichen Banken, WV. der Privatbanken, WW. der öffentlichen Banken, WX. der Privatbanken, WY. der öffentlichen Banken, WZ. der Privatbanken, XA. der öffentlichen Banken, XB. der Privatbanken, XC. der öffentlichen Banken, XD. der Privatbanken, XE. der öffentlichen Banken, XF. der Privatbanken, XG. der öffentlichen Banken, XH. der Privatbanken, XI. der öffentlichen Banken, XJ. der Privatbanken, XK. der öffentlichen Banken, XL. der Privatbanken, XM. der öffentlichen Banken, XN. der Privatbanken, XO. der öffentlichen Banken, XP. der Privatbanken, XQ. der öffentlichen Banken, XR. der Privatbanken, XS. der öffentlichen Banken, XT. der Privatbanken, XU. der öffentlichen Banken, XV. der Privatbanken, XW. der öffentlichen Banken, XX. der Privatbanken, XY. der öffentlichen Banken, XZ. der Privatbanken, YA. der öffentlichen Banken, YB. der Privatbanken, YC. der öffentlichen Banken, YD. der Privatbanken, YE. der öffentlichen Banken, YF. der Privatbanken, YG. der öffentlichen Banken, YH. der Privatbanken, YI. der öffentlichen Banken, YJ. der Privatbanken, YK. der öffentlichen Banken, YL. der Privatbanken, YM. der öffentlichen Banken, YN. der Privatbanken, YO. der öffentlichen Banken, YP. der Privatbanken, YQ. der öffentlichen Banken, YR. der Privatbanken, YS. der öffentlichen Banken, YT. der Privatbanken, YU. der öffentlichen Banken, YV. der Privatbanken, YW. der öffentlichen Banken, YX. der Privatbanken, YY. der öffentlichen Banken, YZ. der Privatbanken, ZA. der öffentlichen Banken, ZB. der Privatbanken, ZC. der öffentlichen Banken, ZD. der Privatbanken, ZE. der öffentlichen Banken, ZF. der Privatbanken, ZG. der öffentlichen Banken, ZH. der Privatbanken, ZI. der öffentlichen Banken, ZJ. der Privatbanken, ZK. der öffentlichen Banken, ZL. der Privatbanken, ZM. der öffentlichen Banken, ZN. der Privatbanken, ZO. der öffentlichen Banken, ZP. der Privatbanken, ZQ. der öffentlichen Banken, ZR. der Privatbanken, ZS. der öffentlichen Banken, ZT. der Privatbanken, ZU. der öffentlichen Banken, ZV. der Privatbanken, ZW. der öffentlichen Banken, ZX. der Privatbanken, ZY. der öffentlichen Banken, ZZ. der Privatbanken

Lottoziehung vom 19. Nov. Triest: 58 43 30 79 55

Fremden-Anzeige.

Den 18. November. Stadt Wien. Herr Buchrainer, Kaufmann, von Triest. Elefant. Die Herren: Barth, Hofhändler, von Sängberg. — Wofschinski, Eisenbahn-Beamte, und Paulgery, Handelsmann, von Wien. — Sonnenberg, Kaufmann, von Pest. — Schagar von Prag. — Wellner, Handelsagent, von Triest. — Jrl. Braschniker, Realitätenbesitzer's Tochter, von Münsdorf. Wilder Mann. Die Herren: v. Rymtloff, Privat, aus Polen. — v. Herzly, Güterbesitzer's Sohn, von Neud. — Vidmanichy von Pest. — Kleiß, Gutsbesitzer, von Hermager. — Wader von Waibegg. — Hafevich von Agram. Wöhren. Die Herren: Lazar von Ofen. — Sager, Handelsmann, von Sachsenfeld

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum richterlichen Edikte vom 6. Oktober 1864, Z. 14838, bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der mit dem Bescheide von 6. Oktober d. J., Z. 14838, auf den 5. November l. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der Helena Hasner'schen Realitäten in Draule kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zum dritten, auf den 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Termine geschritten wird. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. November 1864.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Emil Noll, Handelsmann von Triest, gegen Herrn Theodor Loppatne von Krainburg wegen, aus dem Vergleiche vom 8. Juni 1864 schuldiger 194 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Hs. Nr. 180 vorkommenden, Hauses sammt Materialhof und Pflanzgarten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5122 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssetzungen auf den 15. Dezember 1864, 14. Jänner und 15. Februar 1865, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstage mit dem Anhange genommen worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. September 1864.

Spielwerke

mit 4-24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Stockenspiel, mit Flötenstück, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner Spieldosen mit 2-12 Stücken, worunter welche mit Necessarien, fein geschnitten oder gemalt, sowie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste empfiehlt J. H. Heller, in Bern. — Franco. Defecte Werke oder Dosen werden reparirt.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß dem unbekannt wo befindlichen Johann Demann Hr. Dr. Rudolph als Curator ad actum bestellt,

und daß demselben unter Einem das wider den Genannten in der Rechtsache wider Martin Pöschke von Laibach pcto. 95 fl. geschöpfte Urtheil des 11. October 1864, Z. 11743, zugestellt wurde. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. November 1864.

Steirischer Kräuter-Saft für Brustleidende, Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essenz, Dr. Krombholz's MAGEN-LIQUEUR, Dr. Brunn's STOMATICON (Mundwasser). Auszug aus der österreichischen Zeitschrift für praktische Heilkunde. Wien 1864. Der steirische Kräuter-Saft des Apothekers Purgleitner in Graz. Der steirische Kräuter-Saft, den das Publikum bereits schon seit 15 Jahren als ein treffliches Heilmittel in verschiedenen, mit Catarrh verbundenen Leiden der Athmungsorgane kennt, und Tausenden derartigen Patienten jährlich Linderung schafft, ist bereits ein schätzenswerthes Volksmittel geworden. Die von zahlreichen praktischen Aerzten erteilten und durch den Druck veröffentlichten Zeugnisse sprechen sich in der genannten Richtung vortheilhaft über den in Rede stehenden Kräuter-Abkopp, und schmeichelhaft für den Erzeuger des steirischen Kräuter-Saftes, Herrn Purgleitner, Apotheker in Graz, aus. Der auswärtige Referent im Repertorium der Medizin (Leipzig 1853) spricht sich ebenso nach eigener Erfahrung auf das Lobendste darüber aus, und empfiehlt ihn auf das Angelegentlichste. Da nun der Herbst diejenige Zeit ist, wo, namentlich heuer, Catarrhe so heftig und so häufig auftreten, so dürfte die Aufmerksamkeit auf dieses treffliche Abjurans gerichtet werden können. (2065-5)

R. f. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur, bereitet von dem Apotheker 1. Klasse R. f. Daubitz in Berlin. Aerztliches Zeugniß. Ich habe den Kräuter-Liqueur des Herrn Apotheker R. f. Daubitz in Berlin als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel bei nervösen Störungen im Unterleibe und daher rührender Trägheit des Darmkanals mit habitueller Stuhlverstopfung, bei chronischen Leberleiden, Blähsucht und torpiden Hämorrhoidalbeschwerden, bei Magenschwäche in Folge von Blutstörkungen bewährt gefunden. Leipzig, den 10. August 1863. Dr. J. Schlesinger, prakt. Arzt in Leipzig. General-Debit dieses Liqueurs für die k. k. Staaten bei C. A. Daubitz in Wien, Herrngasse 6. Prospekte mit vielen ärztlichen Attesten und praktischen Resultaten werden gratis abgegeben in den autorisirten Niederlagen in Laibach und Gurkfeld. Preis 1 Flasche 1 fl. öst. W. Autorisirte Niederlagen in Laibach bei Joh. Kraschowitz, in Gurkfeld bei Ant. Schweiger.

Danksagung. Für die zahlreiche Begleitung unserer vielgeliebten Nichte Alberta Sassenberg zur letzten Ruhestätte fühlen wir uns verpflichtet, unseren tiefgefühltesten Dank hiemit zu erstatten. Laibach, 21. November 1864. Rudolf Millitz, Maria Millitz, geb. Sassenberg.

Verkaufs-Offert eines in der innern Stadt Laibach liegenden zwei Stock hohen Hauses mit 12 Zimmern, Kellern, Bäckerei, Gewölbe etc. im Zinsertrage von 500 fl. um 6400 fl., dann eines in paradiesischer Gegend Unterkraus befindlichen netten Landhauses und eines mit Wasserkraft betriebenen Hammerwerkes mit 8 Joh Gärten, Aecker, Wiesen und 6 Joh Weingärten um 7000 fl. und eines stock hohen Gasthauses und Gartens an der Bahnlinie um 2700 fl. durch J. A. Schuller's Bureau zu Laibach. (2248)